



PRODUKTZERTIFIKAT

Register-Nr. 0102-1.1-1756.9

Gemäß der Überwachungs- und Zertifizierungsordnung des Güteschutz und Landesverband Beton- und Bimsindustrie Rheinland-Pfalz e.V. (ÜZO), Teil 1, gilt dieses Zertifikat für die Bauprodukte

Rohre und Formstücke aus Beton für Abwasserleitungen und -kanäle
- Typ 1 und Typ 2 -
- Produktgruppe 1.1 -

des Herstellwerkes

P.V. Betonfertigteilewerke GmbH

Wiesenstraße 1 • 56472 Nisterau

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass für die Bauprodukte über die Anforderungen der technischen Regel

DIN V 1201:2004-08

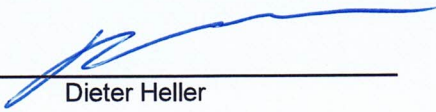
hinaus eine kontinuierliche, freiwillige Fremdüberwachung durch den Güteschutz und Landesverband Beton- und Bimsindustrie Rheinland-Pfalz e.V. durchgeführt wird. Dabei werden nach einer Erstinspektion regelmäßig unabhängige Materialprüfungen an den Bauprodukten durchgeführt und im Werk das Personal, die Ausgangsstoffe, die Betonherstellung und -verarbeitung, die Produktionsprozesse, die Durchführung und Dokumentation der werkseigenen Produktionskontrolle, die Lieferunterlagen einschl. Außendarstellung die Kennzeichnung der Produkte überprüft.

Die o.a. Bauprodukte erfüllen die Anforderungen der Überwachungs- und Zertifizierungsordnung (ÜZO), Teil 1. Der Hersteller ist berechtigt, die Bauprodukte mit dem Gütezeichen gemäß Nr. 010647378 HABM zu kennzeichnen.



Dieses Zertifikat gilt solange, wie die Anforderungen an die werkseigene Produktionskontrolle in der angeführten technischen Regel oder die Produkte, die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert werden.

Neuwied, 01.12.2021


Dieter Heller

- Leiter der Zertifizierungsstelle -

Gültigkeitsprüfung



Sandkauler Weg 1
D-56564 Neuwied
Tel.: +49 (0) 26 31 2 22 28
Fax: +49 (0) 26 31 3 13 36
info@glv-beton-bims.de



PRODUKTZERTIFIKAT

Register-Nr. 0102-1.1-1757.10

Gemäß der Überwachungs- und Zertifizierungsordnung des Güteschutz und Landesverband Beton- und Bimsindustrie Rheinland-Pfalz e.V. (ÜZO), Teil 1, gilt dieses Zertifikat für die Bauprodukte

**Rohre und Formstücke aus Beton
- Produktgruppe 1.1 -**

des Herstellwerkes

P.V. Betonfertigteilewerke GmbH

Wiesenstraße 1 • 56472 Nisterau

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass für die Bauprodukte über die Anforderungen der technischen Regel

**DIN EN 1916:2003-04, DIN EN 1916 / Berichtigung 1:2004-05 und DIN
EN 1916 / Berichtigung 2:2008-08**

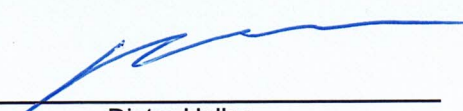
hinaus eine kontinuierliche, freiwillige Fremdüberwachung durch den Güteschutz und Landesverband Beton- und Bimsindustrie Rheinland-Pfalz e.V. durchgeführt wird. Dabei werden nach einer Erstinspektion regelmäßig unabhängige Materialprüfungen an den Bauprodukten durchgeführt und im Werk das Personal, die Ausgangsstoffe, die Betonherstellung und -verarbeitung, die Produktionsprozesse, die Durchführung und Dokumentation der werkseigenen Produktionskontrolle, die Lieferunterlagen einschl. Außendarstellung die Kennzeichnung der Produkte überprüft.

Die o.a. Bauprodukte erfüllen die Anforderungen der Überwachungs- und Zertifizierungsordnung (ÜZO), Teil 1. Der Hersteller ist berechtigt, die Bauprodukte mit dem Gütezeichen gemäß Nr. 010647378 HABM zu kennzeichnen.



Dieses Zertifikat gilt solange, wie die Anforderungen an die werkseigene Produktionskontrolle in der angeführten technischen Regel oder die Produkte, die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert werden.

Neuwied, 01.12.2021


Dieter Heller

- Leiter der Zertifizierungsstelle -

Gültigkeitsprüfung



Sandkauler Weg 1
D-56564 Neuwied
Tel.: +49 (0) 26 31 2 22 28
Fax: +49 (0) 26 31 3 13 36
info@glv-beton-bims.de



PRODUKTZERTIFIKAT

Register-Nr. 0102-2.1.1-1758.11

Gemäß der Überwachungs- und Zertifizierungsordnung des Güteschutz und Landesverband Beton- und Bimsindustrie Rheinland-Pfalz e.V. (ÜZO), Teil 1, gilt dieses Zertifikat für die Bauprodukte

**Einsteig- und Kontrollschächte aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton
- Produktgruppe 2.1.1 -**

des Herstellwerkes

P.V. Betonfertigteilewerke GmbH

Wiesenstraße 1 • 56472 Nisterau

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass für die Bauprodukte über die Anforderungen der technischen Regel

**DIN EN 1917:2003-04, DIN EN 1917 / Berichtigung 1:2004-05 und DIN EN
1917 / Berichtigung 2:2008-08**

hinaus eine kontinuierliche, freiwillige Fremdüberwachung durch den Güteschutz und Landesverband Beton- und Bimsindustrie Rheinland-Pfalz e.V. durchgeführt wird. Dabei werden nach einer Erstinspektion regelmäßig unabhängige Materialprüfungen an den Bauprodukten durchgeführt und im Werk das Personal, die Ausgangsstoffe, die Betonherstellung und -verarbeitung, die Produktionsprozesse, die Durchführung und Dokumentation der werkseigenen Produktionskontrolle, die Lieferunterlagen einschl. Außendarstellung die Kennzeichnung der Produkte überprüft.

Die o.a. Bauprodukte erfüllen die Anforderungen der Überwachungs- und Zertifizierungsordnung (ÜZO), Teil 1. Der Hersteller ist berechtigt, die Bauprodukte mit dem Gütezeichen gemäß Nr. 010647378 HABM zu kennzeichnen.



Dieses Zertifikat gilt solange, wie die Anforderungen an die werkseigene Produktionskontrolle in der angeführten technischen Regel oder die Produkte, die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert werden.

Neuwied, 01.12.2021


Dieter Heller

- Leiter der Zertifizierungsstelle -

Gültigkeitsprüfung



Sandkauler Weg 1
D-56564 Neuwied
Tel.: +49 (0) 26 31 2 22 28
Fax: +49 (0) 26 31 3 13 36
info@glv-beton-bims.de



PRODUKTZERTIFIKAT

Register-Nr. 0102-2.1.1-1759.12

Gemäß der Überwachungs- und Zertifizierungsordnung des Güteschutz und Landesverband Beton- und Bimsindustrie Rheinland-Pfalz e.V. (ÜZO), Teil 1, gilt dieses Zertifikat für die Bauprodukte

**Schächte aus Beton- und Stahlbetonfertigteilen für Abwasserleitungen und -
kanäle Typ 1 und Typ 2
- Produktgruppe 2.1.1 -**

des Herstellwerkes

P.V. Betonfertigteilewerke GmbH

Wiesenstraße 1 • 56472 Nisterau

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass für die Bauprodukte über die Anforderungen der technischen Regel

DIN 4034-1:2019-04

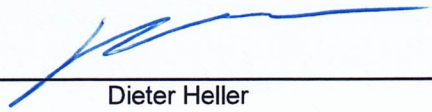
hinaus eine kontinuierliche, freiwillige Fremdüberwachung durch den Güteschutz und Landesverband Beton- und Bimsindustrie Rheinland-Pfalz e.V. durchgeführt wird. Dabei werden nach einer Erstinspektion regelmäßig unabhängige Materialprüfungen an den Bauprodukten durchgeführt und im Werk das Personal, die Ausgangsstoffe, die Betonherstellung und -verarbeitung, die Produktionsprozesse, die Durchführung und Dokumentation der werkseigenen Produktionskontrolle, die Lieferunterlagen einschl. Außendarstellung die Kennzeichnung der Produkte überprüft.

Die o.a. Bauprodukte erfüllen die Anforderungen der Überwachungs- und Zertifizierungsordnung (ÜZO), Teil 1. Der Hersteller ist berechtigt, die Bauprodukte mit dem Gütezeichen gemäß Nr. 010647378 HABM zu kennzeichnen.



Dieses Zertifikat gilt solange, wie die Anforderungen an die werkseigene Produktionskontrolle in der angeführten technischen Regel oder die Produkte, die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert werden.

Neuwied, 01.12.2021


Dieter Heller

- Leiter der Zertifizierungsstelle -

Gültigkeitsprüfung



Sandkauler Weg 1
D-56564 Neuwied
Tel.: +49 (0) 26 31 2 22 28
Fax: +49 (0) 26 31 3 13 36
info@glv-beton-bims.de